

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

87 (14.4.1899) I. Blatt

Ausgabe:
wöchentlich zwölf mal.
Abonnementpreis:
vierteljährlich:
in starkes durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf.,
durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.
Vormsbezahlung.

Redaktion und Expedition
Sirschrake 9.

Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr.
Die 12spaltige Kolonelleiste
deren Raum für 20 Zeilen
Inserate 15 Pf., für aus-
wärtige Inserate 20 Pf.,
im Resteliste 60 Pf. Bei
größeren Aufträgen ent-
sprechenden Rabatt.

Bemerkungen:
Unbeschnittene Einwen-
dungen werden nicht auf-
gelesen und können nachträg-
liche Donationsanträge keine
Berücksichtigung finden.

Nr. 87. I. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 14. April

1899

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. April.

183. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
An Regierungsrath: Generaldirektor Eisenlohr und Mini-
sterialdirektor Veder.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 1/5 Uhr und heißt die Abgeordneten nach den Osterferien freundlich willkommen.
Unter den Eingängen sind hervorzuheben: Petitionen der Untererheber im Amtsbezirk Bruchsal und der badischen Eisenbahnen-Expediten um Aufbesserung in ihren Gehaltsbezüge. Die Erste Kammer hat die üblichen Anträge über die Annahme der Gesetzentwürfe aus der Zweiten Kammer gemacht, sowie über die Abänderungen, welche im andern Hause an den einzelnen Gesetzentwürfen vorgenommen worden sind. Dieselben werden der Justizkommission zur Beratung überwiesen. Die Petitionen der obgenannten Beamten gehen an die Budgetkommission.

Abg. Pfeifferle (nat-lib.) erlätet namens der Budgetkommission Bericht über den Antrag zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1898/99 betr. den Umbau des badischen Bahnhofes in Basel, wofür im außerordentlichen Etat eine Million Mark angefordert wird. Redner verweist auf die Regierungsbegründung, in der gesagt wird: Ueber die Umgestaltung des Personen- und Güterbahnhofs in Basel werden seit dem Jahre 1892 mit der Regierungsbekanntmachung von Basel Verhandlungen gepflogen. Ein endgültiger Abschluß derselben konnte bisher noch nicht erzielt werden, doch ist jetzt für das Zustandekommen einer baldigen Verständigung begründete Aussicht vorhanden. Bei der Anforderung, die den Ständen in dem Nachtragsentwurf vom 25. Mai 1892 zum Staatshaushaltsetat für die Jahre 1892/93 gemacht wurde, hatte man in Aussicht genommen, den Güterbahnhof vom Personenbahnhof vollständig zu trennen und an einen anderen Platz zu verlegen, den Personenbahnhof aber mit entsprechendem Umbau an seiner jetzigen Stelle zu belassen, wobei das durch die Verlegung des Güterbahnhofs gewonnene Gebiet zur Erweiterung der Personengänge benutzt werden sollte. Mit der in diesem Gesetzentwurf angeforderten Rate von 1718 000 Mark und späteren Nachbewilligungen im Gesamtbetrag von 1550 000 Mark wurde dann auch das für den projektierten Güterbahnhof (bald des Biefelusses) erforderliche Gelände nahezu vollständig erworben. Von den Bewilligungen stehen z. B. noch 450 000 M. zur Verfügung. Dem Plan von 1892 lagen die Bedürfnisse zugrunde, wie sie sich aus dem Verkehr der vier Jahre ergeben hatten. Nun sind aber, wie allwärts, so auch in Basel in den letzten Jahren nicht vorhergesehene Verkehrserweiterungen eingetreten. Diese in Verbindung mit der in diesem Fortschreiten begriffenen industriellen Entwicklung des oberen Rheins und des Biefelthales haben Veranlassung gegeben, die Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen, ob bei den veränderten Verhältnissen ein Festhalten an dem früheren Plan noch empfehlenswert sei. Man ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß es ratsam erscheine, eine andere sowohl den Interessen der Eisenbahnverwaltung wie der Stadt Basel besser entsprechende Lösung ins Auge zu fassen. Der nach diesem Gesichtspunkt entworfene neue Plan beruht auf folgenden grundlegenden Annahmen. Der Güterbahnhof soll an der bisher geplanten Stelle zur Ausführung gebracht, der jetzige Güterbahnhof dagegen ganz verlassen und der Personenbahnhof unter Ver-
schiebung von ungefähr 600 m gegen Osten an einer anderen Stelle ganz neu angelegt werden. Dies bedingt zugleich eine völlige Verlegung der Bahnlinie zwischen Leopoldshöhe und dem Rhein. Es bietet dies Projekt sehr wesentliche Vorteile. Dem der jetzigen Bahnhof würde auch nach der Befestigung der Gütergleise keine Anlage zulassen, die den Anforderungen des Betriebsdienste und des gesteigerten Verkehrs auf längere Zeit zu entsprechen vermöchte, während eine spätere Ausdehnung auf der jetzigen Stelle wegen allseitiger Umgebung von Straßen und bebauten Stadtteilen als nahezu ausgeschlossen betrachtet werden müßte. Der neu gewählte Platz liegt dagegen außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes und bietet keinerlei Hindernisse für eine Anlage, bei der die jetzigen wie die etwa später auftretenden Bedürfnisse Berücksichtigung finden können. Dazu kommt weiter, daß der Neubau für sich allein ausgeführt werden kann, während eine Umgestaltung des bestehenden Bahnhofes mit gleichzeitiger Fortführung des Betriebs sehr großen Schwierigkeiten begegnen würde. Für den Durchgangsverkehr wäre die neue Anlage in den Richtungs-, Neigungs- und Längenverhältnissen günstiger als die jetzige. Das Gebiet des ehemaligen Bahnhofes könnte zur Anlage neuer Stadteile veräußert werden, und es ist die Erwartung berechtigt, daß der hieraus zu erzielende Erlös einen namhaften Teil der Kosten der neuen Anlage decken würde. Ein detaillierter Plan über das neue Projekt konnte in der kurzen Zeit, seitdem dasselbe in Erwägung gezogen ist, noch nicht bearbeitet werden; dasselbe ist der Fall bezüglich der Aufstellung eines Kostenanschlags. Doch sind mit der Regierungsbekanntmachung in Basel über das neue Vorhaben sich Verhandlungen gepflogen worden und der Regierungsrath hat sich im Grundsatze mit dem ihm bekannt gegebenen neuen Projekt einverstanden erklärt. Eine Verständigung über die Höhe des vonseiten der Stadt Basel zu der Anlage zu leistenden Baukostenbeitrags steht dagegen noch aus. Es empfiehlt sich nun für den Fall, daß mit der Stadt Basel ein entsprechendes Abkommen erzielt werden kann, wegen Sicherung des erforderlichen Geländes unverzüglich die geeigneten Schritte einzuleiten, um der in Basel im großen Umfang betriebenen Gelandespekulation zuvorzukommen. Fortgesetzt wird für diesen Zweck vorerst die Summe von 1 Mill. M. angefordert, die mit den noch verfügbaren 450 000 M. für die vor Zusammentritt des nächsten Landtags etwa vorzunehmenden Geländeverwerbungen ausreichen dürfte.
Für die Erweiterung des Bahnhofes in Pforzheim werden 420 000 M. angefordert. Der Stadtrat in Pforzheim hat über das nördlich des dortigen Bahnhofes gelegene Gelände einen Bebauungsplan aufstellen lassen, in den auch Flächen einbezogen wurden, die bei Ausführung des bestehenden Erweiterungsprojektes für den Bahnhof unentbehrlich sind. Auf Veranlassung der Eisenbahnverwaltung ist der Bebauungsplan nun dahin abgeändert worden, daß die Ermöglichung der künftigen Erweiterung nicht erschwert wird. Infolge dieses Vorganges ist aber die Eisenbahnverwaltung genötigt, das der Bebauung entzogene Gelände sofort zu erwerben, was sich auch schon mit Rücksicht auf die zu erwartende starke Preissteigerung empfiehlt. Der Ankauf der benötigten Flächen wird die Summe von ungefähr 420 000 M. beanspruchen. Der Berichterstatter empfiehlt Zustimmung zu den beiden Forderungen und schlägt die abgetriggerte Form der Beratung vor.

Das Haus ist mit der abgetriggerten Form der Beratung einverstanden.
Abg. Gsell (nat-lib.) giebt seiner Freude Ausdruck über die Vorlage für Pforzheim und hofft, daß in der nächsten Budgetperiode eine noch namhaftere Bewilligung für die dringend notwendige Erweiterung des Personen- und Güterbahnhofs in Pforzheim angefordert werde. Die Regierung möge sich rechtzeitig auch mit der württembergischen Verwaltung hierwegen ins Benehmen setzen, deren Zugverhältnisse Pforzheim stark betreffen.

Generaldirektor Eisenlohr giebt die Notwendigkeit einer Bahnhojerverweiterung für Pforzheim zu, die sich auf den Güter- und Personenverkehr ausdehnen habe. Mit der württembergischen Verwaltung werde sich die Regierung ins Benehmen setzen.

Hierauf werden nach dem Antrag der Kommission beide Gesetzentwürfe ohne weitere Diskussion in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Am Regierungsrath erscheinen Minister Eisenlohr, Regierungsrath Sagner und Groß, Bezirksleiter Fehnmaler.

Abg. Werr (Centr.) erlätet Bericht über den Gesetzentwurf, die Neuregelung des Abdeckereiwesens betr. Das Abdeckereiwesen wurde zum letztenmal durch die Verordnung des Groß-
Ministeriums des Innern vom 17. August 1865 geregelt. Bis dahin durften gefallene größere Tiere nur von dem aufgestellten Wafenermeister und zwar nach Maßgabe der ihm erteilten Dienstinstruktion verlegt werden. Diese

Wafenermeister hatten ein erblichmäßiges Recht. Mit Erlaß vom 19. Dezember 1864 wurde die allmähliche Aufhebung der Erblichkeit angeordnet, heute bestehen solche nicht mehr. Diesen Wafenermeistern gegenüber hatten die Viehhändler keinerlei Anspruch auf irgend einen Erlass für die zum Verleihen bestimmten lebenden oder toten Tiere. Deshalb entstanden mancherlei Streitigkeiten zwischen den Viehhändlern und den Wafenermeistern. Die Verordnung vom 19. Februar 1868 suchte das Recht der Viehhändler zu wahren, indem sie anerkannte, daß nach dem Stande der Industrie nicht mehr allein die Haut, sondern auch andere Bestandteile, wie das Fett und die feingebundenen Substanzen benutzt und verwertet werden können, und es deshalb billig sei, daß der Wafenermeister dem Viehhändler eine mäßige Entschädigung zu leisten habe. In gleicher Zeit verhoffte sich in landwirtschaftlichen Kreisen die Ansicht immer mehr Anerkennung, daß es an der Zeit sei, den Viehhändlern die Bewertung der abgängigen Tiere und Kadaver frei zu überlassen. Diese Gründe veranlaßten eine Neuordnung des Abdeckereiwesens, welche das Groß-
Ministerium des Innern durch Erlaß vom 17. August 1865 festlegte. Danach wurde das Abdecken von Kadavern freigegeben, weil die Technik aus der Verwendung der Tierleichen Nutzen zu ziehen wisse, weil die sanitätspolizeilichen Interessen gewahrt schienen, wenn die vorgezeichnete Art der Vergrabung eingehalten würde, und weil ja die Gemeinden einen Abdecker bestellen und einen Platz zum Vergraben der Tiere zur Verfügung stellen müßten für solche Fälle, wenn ein Tierbesitzer kein Grundeigentum besitze oder es nicht zum Vergraben von gefallenen Tieren gebrauchen wolle. Außerdem hat die Erfahrung gelehrt, daß die erhofften Vorteile nur bei jenen Gemeinden eintreten, in deren Nähe geeignete Anstalten zur Verarbeitung tierischer Reste in Chemiefabriken, Knochenmehl, Lein, Düngstoffe u. s. w. bestanden, in deren Nähe geeignete Anstalten für die Herstellung von Knochenmehl, Knochenmehl, Lein, Düngstoffe, Stroh und Pflünderer. In den anderen Gemeinden dagegen ergaben sich viele Nachteile. Es fehlte vielen Gemeinden abdecken an den nötigen Kenntnissen und Werkzeugen, sowie an den Transportmitteln. Die so notwendige Kontrolle war sehr erschwert. Die große Vermehrung der Wafenerplätze um 6 bis 700 brachte viele Nachteile in veterinärer und sanitätspolizeilicher Hinsicht. Die vielen Fäulnisstoffe waren sehr schädlich für die Anlegung von Wasserleitungen, insbesondere im Gebiete des Mufchelschales, wo die Wasseradern sich sehr weit verzweigen. Das Ausgraben von Tierleichen durch Menschen oder Tiere wurde durch die Anlegung so zahlreicher Wafenerplätze und durch die ungenügende Aufsicht sehr erleichtert. Haben doch die Zeitungen erst in jüngerer Zeit wieder berichtet, daß Jäger im Wald bei Siedheim Kadaver von Schweinen ausgegraben und als Hochzeitskammern verwendet haben. Bei derartigen Ausgrabungen durch Menschen oder Tiere bleiben oft einzelne Teile der Kadaver auf der Oberfläche liegen und verpesten die Luft. Dadurch entstehen Gefahren für Pferde und Menschen, indem dieselben erkranken und sterben können. Ganz besonders große Nachteile können entstehen durch Verbreitung ansteckender Krankheiten unter den Tieren, wie des Maulbrandes durch das an solchen Orten gewachsene Futter. Zu diesen ansteckenden Krankheiten sind außerdem Milzbrand, Lungenseuche, die verschiedenen Schweinefeuchen, die Maul- und Klauenseuche zu rechnen. Das häufige Auftreten des Milzbrandes und des Maulbrandes in den Amtsbezirken Sinsheim, Heidelberg und im Kreis Mosbach schreibt man dem Umstand zu, daß der Boden durch die da und dort zerstreuten zahlreichen infizierten Tiergräber verunreinigt ist, daß es an Vorrichtungen fehle, die Kadaver in einer den sanitäts- und veterinärpolizeilichen Vorschriften entsprechenden Weise auf die Wafenerplätze zu verbringen, sowie daß die von Schafen aufgetriebenen Kadaver und die an Milzbrand eingegangenen Schafe ganz oder teilweise auf dem Felde liegen bleiben. In jüngerer Zeit wurde nicht bloß entdeckt, daß der Boden und das Wasser fähig sind, gewisse Infektionsstoffe zu erhalten und zu vermehren, sondern auch, daß das nach den Abdeckereien gebrachte und dort unschädlich beseitigte Fleisch zu verschiedenen parasitären Erkrankungen des Menschen und der Haustiere Veranlassung geben, z. B. zum Bandwurm, Trichinose, Chinololentrankeulpe der Menschen und Tiere, Drehkrankheit der Hinder und Schafe. Auch steht jetzt entgegen der früheren Annahme fest, daß außer der Milzkrankheit und Hundswut auch andere Krankheiten auf den Menschen übertragbar sind, wie die Pest, die Cholera, die Maul- und Klauenseuche und verschiedene Hautkrankheiten durch unvorsichtiges Handeln mit Tierleichen. Auch steht die Tuberkulose der Tiere in ursächlichem Zusammenhang mit der Tuberkulose der Menschen. So hat die Freigabe des Abdeckereiwesens einerseits keine Vorteile, andererseits aber erhebliche Nachteile gebracht. Deshalb ist eine Neuordnung des Abdeckereiwesens notwendig. Die Grundzüge dieser Neuordnung wurden im Badischen Landwirtschaftsrath am 10. Februar 1898 aufgestellt und vom Deutschen Landwirtschaftsrath am 10. Februar 1898 genehmigt. Es sind folgende: 1. Anstelle der Freigabe des Abdeckereiwesens von Tierleichen müssen zuverlässige Personen — Abdecker — treten. 2. Wegen der Schwierigkeit, in jeder Gemeinde entsprechende Wafenerplätze zu errichten und wegen der Kosten sind gemeinchaftliche Abdeckereien, etwa je eine für einen Amtsbezirk zu errichten. 3. Der Abdecker hat den Viehhändler eine billige Entschädigung für unverwertbare Teile, wie Haut, Hufe, Klauen, Hörner, Haare, Borsten zu leisten, und zwar aufgrund eines mit dem Abdecker abzuschließenden Vertrags und des amtlich zu genehmigenden Tarifs. Auf diesen Grundbedingungen baut sich der vorliegende Gesetzentwurf über das Abdeckereiwesen auf. — Die Kommission beantragt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit einigen von der Regierung gutgeheißenen Änderungen, die das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden möglichst zu erhalten beabsichtigen.

Abg. Pfeifferle (Antif.) hätte erwartet, daß in dem Gesetzentwurf die Aufstellung von Verbrennungsöfen für an seuchenartigen Krankheiten verendete Tiere in den einzelnen Amtsbezirken angeordnet würde.

Abg. Wildens (nat-lib.): Die Transporte der Tierleichen nach der nächsten Amtsstadt behufs Unschädlichmachung der Tierkadaver habe Unzulänglichkeiten zur Folge. Es sollen geeignete Transportmittel und besonders konstruierte Wagen vorgelesen werden. In Heidelberg sei man der Frage wegen Aufstellung eines solchen Verbrennungsöfens bereits nahegetreten.

Minister Eisenlohr: Der Wunsch nach Aufstellung von Verbrennungsöfen für Tierkadaver in allen Amtsbezirken werde von der Groß-
Regierung geteilt. Die Sache werde einige Zeit brauchen. Es sei errentlich, daß Heidelberg mit gutem Beispiel herein vorangehen wolle.

Abg. Frank (nat-lib.) erinnert an die Aufstellung eines solchen Öfens in Karlsruhe, der sehr teuer in der Anschaffung und in seiner Arbeitsleistung und Unterhaltung sei. Verbesserungen sind dringend nötig. Es solle nicht nachgegeben werden, solle man den Gemeinden so große Belastungen ersparen.

Abg. Pfeifferle (Antif.): Die Menschenverbrennungsöfen funktionieren auch gut (große Deiterkeit), also müsse es für die Tierleichen sich auch ermöglichen lassen.

Abg. Schmidt (nat-lib.) weist auf die Möglichkeit der Weiterverbreitung der Tierleichen bei Zerstückelung des Kadavers hin. Hoffentlich schreite die Technik in ihren Verbesserungen fort.

Minister Eisenlohr weist darauf hin, daß der in Karlsruhe im Schlachthaus aufgestellte Verbrennungsöfen wesentlich verbessert worden sei. Die Aufstellung solcher Öfen unterliegt der freien Entscheidung der Gemeinden. Der Staat verlangt nur die Einrichtung einer Abdecker in jedem Amtsbezirk. Auch können sich ja einzelne Gemeinden zu diesem Zwecke zusammenfinden. Die veterinärpolizeilichen Vorteile des neuen Gesetzes seien sehr groß und gereichen der Landwirtschaft zum Nutzen. Für die Verbrennungsöfen können bei der bekannten Freigabezeit von Kammer und Regierung für die Landwirtschaft eventuell auch Staatsbeiträge bewilligt werden.

Abg. Wildens (nat-lib.): Der Herr Minister und die Redner aus dem Hause scheinen der Meinung zu sein, daß Heidelberg alsbald einen solchen Verbrennungsapparat aufstellen werde (Heiterkeit im Hause und am Regierungstisch). Dem sei nicht so. Man sei in Heidelberg ledig-

lich seit einigen Jahren der Frage näher getreten, ob ein solcher Öfen aufgestellt werden soll. Der Herr Minister habe über die sanitäts-
polizeiliche Sicherung gegenüber den Kadavertransporten nach der Abdecker des Amtsbezirks sich nicht geäußert. Es sei wünschenswert, daß im Wege einer Vollzugsverordnung hier noch das Nötige nachgeholt werde.

Minister Eisenlohr bittet sehr um Entschuldigung, daß er den Punkt vorhin zu berühren vergessen habe. Es sei gerade der Wunsch der Groß-
Regierung, daß hermetisch verschlossene Wagen für die Transporte von Tierkadavern angeschafft würden.

Abg. Werr (Centr.) erhält als Berichterstatter das Schlusswort. Der Abg. Pfeifferle hätte keine Wünsche in der Kommission vorbringen können, deren Mitglied er sei. Redner empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes mit den Abänderungen der Kommission, was sodann unter Verzicht auf Spezialberatung in namentlicher Abstimmung einstimmig geschieht. Der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes mit seinen Strafbestimmungen wird durch landesherrliche Verordnung bekannt gemacht.

In persönlicher Bemerkung erlätet
Abg. Pfeifferle (Antif.) etwas gereizt: Er sei durch ein kleines Unwohlsein am Erscheinen in der Kommission verhindert gewesen.

Der Präsident beraumt nach Vereinbarung mit dem Vorsitzenden der Justizkommission die nächste Sitzung auf Freitag, den 14. d. M., vormittags 10 Uhr, an.

Tagesordnung: Die Abänderungen der Ersten Kammer zum Gesetz über das Grundbuchwesen, wofür mündlicher Bericht und abgelesene Behandlung vorgelesen wird. — Weiterhin keine Petitionen.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 13. April.

Die Hungersnot in Rußland.

Zimmer kläglicher werden die Berichte aus den russischen Notstandsgebieten. Da giebt es Ortschaften, wo die Leute monatelang keine warme Speise zu sich genommen haben und nur von schlechtestem Brote leben. In Ufa beispielsweise ist das Glend so groß, daß Leute 3 bis 4 Tage vollständig ohne Nahrung zubringen mußten, bis eine mildthätige Hand ihnen Hilfe bot. In den Gouvernements Samara, Ufa, Kasan und Schimbolsk sind bereits Mangel und Flecktyphus, sowie Storkat ausgebrochen. Die Unterernährung und der Mangel des „Roten Kreuzes“ erscheinen wie ein Tropfen im Meere gegenüber dem grenzenlosen Glend. Aus dem Kasanischen Gouvernement treffen, wie man dem „Berl. Lok.-Anz.“ meldet, erschütternde Berichte von der hungernden Bevölkerung, besonders von den Tataren ein. In einigen Ortschaften rottet sich das Volk bereits gegen die wohlhabenderen Bewohner aus heller Begehrlichkeit zusammen. Der Minister des Innern ist nach jenen Gegenden abgereist. Bekannt ist, daß der Zar die besten Absichten hat, der Hungersnot nach Kräften zu steuern. Aber daß er gerade wieder der Minister des Innern Goremylin nach den Notstandsdistrikten abgehen läßt, beweist, daß er doch die Kraft nicht besitzt, mit dem Verfassungssystem seiner Regierung gründlich aufzuräumen. Derselbe Minister, eine Kreatur Robodonomozens, ist bekanntlich ein Minister der offiziellen Vertuschung. Daß Goremylin durch Wille erzeit noch den sei, ist noch nicht bestätigt worden; es scheint also, daß der Zar es bequemer findet, die Vogelstrausspolitik Goremylins weiter mitzumachen.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. April. Der Kaiser empfing am Freitag mittag um 1/1 Uhr den Rektor P. Schmidt, den Leiter des katholischen deutschen Hospizes in Jerusalem, der seit kurzem in Deutschland weil, in einer ca. 1/2stündigen Audienz. Die Unterredung betraf, der „Mitt. Volkstz.“ zufolge, die Schenkung der Dormition (Maria Heimgang) und die deutschen Verhältnisse in Jerusalem. Der Kaiser zeigte hierbei eine genaue Sachkenntnis und versicherte dem Vater auch seines ferneren Wohlwollens. Auch die Kaiserin wohnte der Audienz bei; desgleichen wurden die kaiserlichen Kinder der dem Vater vorgestellt. Heute früh reiste P. Schmidt nach seiner Heimat Westfalen zurück, von wo er nach hier gekommen war, um Deutschland bald wieder zu verlassen. Die Kaiserin ihr Bildnis in beinahe Lebensgröße und mit eigenhändiger Unterschrift überreicht.
Berlin, 11. April. Zu der aus Australien eingelaufenen Nachricht, daß England die Souveränität über die Tonga-Inseln erworben habe, um etwaigen Ansprüchen Deutschlands zuvorzukommen, schreibt die „Post“: „Auf unsere Erkundigungen an unterrichteter Stelle erfahren wir, daß dort von einem solchen Vorgehen britischer Behörden nichts bekannt ist. Man glaubt auch nicht, daß sie sich zu einer derartigen einseitigen Maßnahme haben bestimmen lassen, weil diese doch im Gegensatz zu dem im Jahre 1886 abgeschlossenen deutsch-englischen Abkommen stehen würde, das die Tonga-Inseln als neutrales Gebiet anerkannte. Mithin kann England auch nicht einseitig dieses Verhältnis aufheben, indem es kurzweg die Souveränität über die Inselgruppe für sich in Anspruch nimmt. Hierzu bedürfte es vielmehr einer eingehenden Rücksprache mit Deutschland zwecks Aenderung des Vertrages, ohne eine solche wird Deutschland jede einseitige Aenderung des status quo auf den Tonga-Inseln als nicht zu Recht bestehend betrachten müssen.“

Die Reform des Posttarifs für Zeitungen.

Der Reichstag ist gestern gleich nach Wiederaufnahme seiner Arbeiten in die Beratung des Postgesetzes eingetreten und hat damit einen Gegenstand zu behandeln, der Zeitungen und Publikum gleichermaßen nahe berührt. Der Entwurf des Postgesetzes enthält nämlich in seinem ersten Artikel tief einschneidende Änderungen in bezug auf die Gestaltung des Posttarifs, Änderungen, die ihre guten, aber auch ihre sehr bedeutenden Seiten haben.

Für die Postverwaltung haben die vorgeschlagenen Änderungen nur gute Seiten, denn der neue Tarif würde, wenn er unverändert angenommen werden sollte, die Einnahmen der Post aus der Zeitungsgebühr von 4 1/2 Mill. auf 6 1/2 Mill. jährlich steigern.

Auch unter den Zeitungen giebt es solche, die nur Vorteil von den Änderungen haben, nämlich die teureren, nicht zu oft und nicht mit allzuviel Papier erscheinenden Blätter. Den Hauptnachteil hat die billige, häufig erscheinende und viel Inseratenpapier bringende Annoncenpresse. Einen nicht unerheblichen Nachteil aber haben auch diejenigen politischen Blätter, die, wie die „Bad. Landesztg.“ zu verhältnismäßig billigen Preisen und bei verhältnismäßig häufigem Erscheinen ihren Lesern reichen, ersten Stoff bieten.

Im Mißverständnisse vorzubeugen, bemerken wir, daß es sich bei dieser ganzen Frage selbstverständlich nicht um die von den

Abonnenten zu bezahlende Zustellungsgebühr handelt, sondern um das Porto, das die Post von den Verlegern für die Beförderung der Zeitungen erhebt. Bis jetzt behält die Post hiefür einfach 20 Proz. vom Abonnementspreis der Zeitungen zurück; ob die Zeitungen 3 oder 18 mal in der Woche erscheinen, ob sie viel oder wenig Papier liefern, ist der Post gleichgültig. So erhebt die Post von den Abonnenten der „Bad. Landesztg.“ vierteljährlich 2.50 M., liefert davon aber an den Verleger nur 2 M. ab und behält die 50 Pf. als Porto. Wenn die „Landesztg.“ statt 12 mal nur 6 mal in der Woche erscheinen würde, so würde sich an dieser Postgebühr nach den bisherigen, aus dem Jahr 1871 stammenden Bestimmungen ebenso wenig etwas ändern, als wenn die „Landesztg.“ 18 oder 24 mal in der Woche die Post mit der Beförderung ihrer Auflage bemühen würde; auch erhebt die Post ganz denselben Satz, ob sie im Quartal 15 000 oder 30 000 kg Zeitungspapier zu befördern bekommt.

Niemand kann in Abrede stellen, daß dieser Zustand nicht der Billigkeit entspricht, daß dabei Leistung und Gegenleistung nicht im richtigen Verhältnis stehen; denn die Post befördert dabei die enormen Infanterienpakete der billigen Generalanzeiger zu einem geringeren Satz, als die verhältnismäßig leichten Ballen der ihnen größeren Aufwand entsprechend etwas teureren Zeitungen von politischem Charakter.

Wenn demnach eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen als gerecht anerkannt werden muß, so schießen doch die Vorschläge des Reichstags zugegangenen Gesetzentwurfs erheblich über das Ziel hinaus. Der Abonnementspreis, der bisher für die Postgebühr allein maßgebend war, soll nun auf einmal gar nicht mehr in Betracht kommen. Die neuen Bestimmungen sollen nämlich lauten:

Die Zeitungsgebühr beträgt: a) 10 Pf. für jede Bezugszeit ohne Rücksicht auf deren Dauer, b) 15 Pf. jährlich für das wöchentlich einmalige oder selteneres Erscheinen, sowie 15 Pf. jährlich für jede weitere Ausgabe in der Woche, c) 10 Pf. jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts. Das Gewicht der Zeitungen wird alljährlich von der Postbehörde für einen Zeitraum von zwei Wochen ermittelt, und das Jahresgewicht dann durch Vervielfältigung des ermittelten Gewichts mit 26 gewonnen.

Um diese Sätze an einem Beispiel zu erläutern, so hätte die „Bad. Landesztg.“ für jedes Exemplar der Auflage an die Post jährlich zu zahlen: a) 10 Pf. für jede Quartalsbestellung, also 40 Pf.; b) bei 12maligem Erscheinen in der Woche: 12x15=180 Pf.; c) bei einem Jahresgewicht des einzelnen Exemplars von 15 kg: 10x15=150 Pf. Das macht im ganzen 3 M. 70 Pf., während die Postgebühr nach den jetzigen Bestimmungen nur 2 M. jährlich beträgt. Das macht auch bei einer mittleren Postauflage einen ganz erheblichen jährlichen Einnahmeverlust. Bei ganz billigen Blättern mit hohem Jahresgewicht ist der Unterchied natürlich noch erheblicher. Ein Generalanzeiger z. B., der jedem Leser jährlich 30 kg Papier für einen Abonnementspreis von 6 M. jährlich schickt, zahlte bisher 1.20 M. an die Post, müßte künftig aber 4.45 M. zahlen, ein Unterchied, der bei Auflagen von 40–50 000 Exemplaren ein recht nettes Stämmchen ausmacht. Während gar manchem mittleren und kleinen Provinzialblatt im Deutschen Reich das Lebenslicht ganz ausgeblasen, anderen der Kampf ums Dasein wenigstens erheblich erschwert würde, lämen, wie oben schon angedeutet, einzelne große und teure Blätter billiger weg als bisher.

Eine sehr große Zahl von Zeitungsverlegern haben, um die Schäden der neuen Bestimmungen abzuwehren, eine Posttaxi-Verordnung erlassen und haben Vorschläge ausgearbeitet, die der Post ebenfalls eine Mehrerinnahme sichern, die kleine und mittlere Presse aber nicht in dem Maße belasten, wie der Regierungsentwurf. Sie gingen dabei insbesondere von der Meinung aus, daß die bisherige Berechnungsweise der Postgebühr ein Menschenalter hindurch eingebürgert sei, daß Tausende von neuen Zeitungsunternehmungen sich auf dieser gesetzlichen Grundlage aufgebaut haben, daß es daher nicht angängig erscheine, mit diesem so lange gehandhabten Grundgesetz ohne weiteres plötzlich ganz aufzuräumen und an seine Stelle neue zu setzen, die die bisherige rechnerische Basis jedem Verleger völlig entziehen. Es erscheine daher geboten, den Abonnementspreis wenigstens noch teilweise bei der Berechnung der Postgebühr zu berücksichtigen. In einer dem Reichstag eingereichten Petition kommen die Verleger von diesen Gesichtspunkten zu dem Antrag, dem betr. Gesetzentwurf folgende Fassung zu geben:

1. Die an die Post zu zahlende Zeitungsgebühr soll betragen: 1. 10 Proz. vom Abonnementspreis; 2. jährlich 10 Pf. für das jedesmalige Erscheinen während einer Woche; 3. 5 Pf. für jedes Kilo Gewicht (einschließlich des Gewichtes der besonderen Beilagen). Jedoch erhalten die Zeitungen ein Freigewicht von 1 kg pro Erscheinungsjahr in der Woche (also 1 mal wöchentlich 1 kg, 2 mal wöchentlich 2 kg, 7 mal wöchentlich 7 kg u. s. f.). Die seitherige Gebühr von 1/4 Pf. pro Extrabeilage fällt künftig fort.

Nach diesen Vorschlägen werden die teuren Blätter wesentlich entlastet, die mittleren und kleineren Blätter mit höherer Erscheinungsziffer werden in noch einigermaßen erschwinglicher Weise mehr belastet und auch das Uebergewicht der Blätter mit zahlreichen Annoncenbeilagen wird in ausreichender und immerhin noch erträglicher Weise getroffen. Die ganz kleine Provinzialpresse mit niedriger Erscheinungsziffer wird endlich in keiner Weise belastet, wie dies ihrer geringen Ertragsfähigkeit vollkommen entspricht.

Wir glauben unsern Lesern diese Darstellung geben zu sollen, um ihnen das Verständnis der Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand zu erleichtern. Der Postgesetzentwurf enthält ja noch eine Reihe weiterer Bestimmungen, die jedoch aus sich selbst ohne weiteres verständlich sind, wie die Erhöhung des Gewichtes für 10 Pf.-Briefe von 15 auf 20 gr und einiges weitere.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Kraakau, 10. April.** Die Bauernemigration aus Belgien nach Ungarn, Rußland und Canada nimmt große Dimensionen an. Binnen wenigen Tagen sind 15 000 Bauern ausgewandert. Die Behörden trafen bisher keine Maßnahmen dagegen.

Italien.

* **Rom, 12. April.** Der heutige Empfang der Kardinele und der vatikanischen Würdenträger durch den Papst fand im kleinen Thronsaal statt. Der heilige Vater erschien in weißer Soutane und weißem Käppchen. Er ging von seinen Gemächern auf den etwa 60 Schritte entfernten Thron zu, wo er sich vollständig erschöpft niederließ. Nach kurzer Pause begann Kardinal Drogala seine Begrüßungsrede. Die Antwort verlas der Geheimkammerer Misicanti, nicht, wie ein offizieller Bericht meldet, der Papst. Darauf wurden sämtliche Personen, 300 an der Zahl, zum Handkuss zugelassen. Für alle hatte der heilige Vater freundliche Worte. Er rief ihnen aus fernvergangener Zeit Aneddoten ins Gedächtnis zurück; am Ende des anderthalbstündigen Empfanges wurde er aber außerordentlich matt. Ein Prälat, welcher zum letztenmal im Januar empfangen wurde, erzählte einem Berichterstatter des „Verl. Lot.-Anz.“: „Zwischen damals und heute ist ein großer Unterschied. Im Aussehen des heiligen Vaters vor seiner Krankheit zeigte sich damals trotz des hohen Alters in seiner Sprache und seinen Bewegungen eine gewisse Frische; heute standen wir vor einem Greise, der mit der Welt abgerechnet hat. Nur die lebhaftesten Augen deuten auf ein immer noch glühendes inneres Leben. Daß die Ärzte einen so anstrengenden Empfang zuließen, halte ich für einen schmerzlichen Fehler.“ Im allgemeinen ist man hier der Ansicht, daß die Ärzte vielleicht nicht unbeeinflußt von der regierenden Stelle das Krankheitsbild stark übertrieben haben. Im Petersdom tritt man die umfassendsten Vorbereitungen für den Empfang des heiligen Vaters am Sonntag, der nicht in einer Säule, sondern auf der sedia gestatoria durch die Heiligen der Gläubigen getragen wird. In der Apis des Mittelschiffes ist ein

Thron errichtet, wo der Papst der vom Kardinal Nazella, Bischof von Präneste, celebrierten Messe beiwohnen wird.

Rußland.

* **Petersburg, 10. April.** Ein kaiserlicher Ukas ordnet die Formierung eines zweiten kaukasischen Armeekorps an. (Daß der Name Abrußium! D. Red.)

Baden und Nachbarländer.

* **Karlsruhe, 13. April.** Die Zweite Kammer ist gestern wieder zu einer erstmaligen 3/4stündigen Sitzung nach den Osterferien zusammengetreten. Eine idyllische Stimmung lag über dem hohen Hause, nur von einem kurzen Wetterzeichen durchzuckt, als der Präsident die eingelaufene Interpellation wegen des Rückgangs der Betriebsergebnisse der Rhein-Neckarbahn verlas. Unsere Leser haben aus dem gestrigen II. Blatt der „Bad. Landeszeitung“, das gleichzeitig einen interessanten Bericht über die Vorgänge im Nachbarlande Württemberg enthält, gesehen, daß auch wir einer Kammerdebatte großen Stils über die drohende Selbständigkeit unserer Eisenbahnen entgegengehen, wenn erst Herr Minister v. Brauer wieder aus dem sonnigen Süden von seinem Erholungsurlaub zurückgekehrt sein wird. Ueber die Budgetnachträge bezüglich der Erweiterung zweier wichtiger Bahnanlagen im Lande berichten wir ausführlich, da es sich hier sowohl um lokale, als um allgemeine Landesinteressen handelt. Herr Pfeifferle erstattete hierüber an der Hand der bedeutamen Regierungsbegründung in knappen Umrissen einen kurzen, vorzweifelhaften Bericht. Herr Werr, der vor mehr als Jahresfrist, als Berichterstatter der Kammermehrheit in der parlamentarischen Annalen Badens gesiegt hat, durfte entgegen den Stimmen des vorigen Jahres diesmal das einstimmige Votum für sein Referat über das Abdeckereiwesen entgegennehmen. Wir hoffen, nicht mißverstanden zu werden, wenn wir sagen, daß uns dieser Bericht des Abgeordneten aus dem Tauberglande viel besser gefallen hat, als der über die Selbstreinigung im vorigen Jahre, eine Ansicht, die ja schon durch die glatte einstimmige Annahme des Kommissionsantrags bestätigt wird. Herr Pfeifferle, der gestern als Landwirt sprach, erwarb sich um die frohe Laune, die in der Sitzung herrschte, ein Verdienst durch seine Beteiligung an der landwirtschaftlich-veterinären Debatte. Die Art, wie er die menschliche Feuerbestattung mit der Verarbeitung und Unschädlichmachung von verseuchten Tierkadavern in lapidaren Worten einander gegenüberstellte, entfiel eine Heiterkeitsbewegung im hohen Hause, die später noch einmal mit voller Herzlichkeit aufwachte, als der Abg. Willems mit gutem Humor in derselben Sache ein etwas vorzeitig gependertes Lob zugunsten der Heidelberger Gemeindevirtschaft ablegte.

* **Mannheim, 12. April.** Nicht weniger als 56 neue Hauptlehrerstellen müssen an der heiligen Volksschule innerhalb der nächsten zwei Jahre errichtet werden. Diese starke Vermehrung der Lehrkräfte wird notwendig infolge der großen regelmäßigen Zunahme der Bevölkerung, der beabsichtigten Erweiterung der bisherigen kombinierten Klassen und der Einführung der erweiterten Volksschule in den Vororten Kästthal, Waldhof und Neckarau. Diese 56 neuen Hauptlehrstellen erfordern eine jährliche Ausgabe von 152 320 M. Der Stadtrat hat dem Bürgerausschuß eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet. Ferner ist dem Bürgerausschuß eine Vorlage des Stadtrats zugegangen auf Erbauung eines neuen zweiten Gaswerks, da das gegenwärtige Gaswerk den sich stetig steigenden Bedürfnissen nach Gas nicht mehr Genüge leisten kann. Die Baukosten betragen insgesamt 2 965 000 M. Das neue Gaswerk soll eine Maximaltagproduktion von 100 000 cbm besitzen. Eine weitere Vorlage des Stadtrats betrifft die Errichtung eines Neubaus für die Oberrealschule und das Realgymnasium. Die Baukosten dieses neuen Schulgebäudes, welches 37 Klassen umfassen soll, beziffern sich auf 877 000 M.

* **S. von der Bergstraße, 11. April.** Ein überaus reichlicher Tisch wäre schon unseren Bienen gedeckt, indem Kirichen und Nepp in voller Blüthenpracht dahelien; allein von allen den reichlichen Gaben können sie leider garnichts haben, da ein Tag rauher und unwirtlicher ist als der andere, so daß sie schon seit 8 Tagen ihre Wohnungen nicht verlassen können. Jorrig und ungehalten lassen sie sich wohl von Zeit zu Zeit an den Zuglöchern sehen und nach manchen Seiten, so wird man mit Stichen traktiert, daß man fast glauben könnte, die Bienen meinen, unferner sei an dem Wetter schuld. So geht bei uns die reiche Blütenpracht zu Ende und die Bienen haben das Nachsehen und leere Kästen. Für den Bienenhüter ist es eine abermalige Entmutigung und ist es garnicht zu verwundern, wenn vielen Bäckern alle Lust und Liebe an der schönen Bienenzucht vergeht, da ein Jahr schlechter ist als das andere. Da die Völker jetzt alle voll Brut stecken, so ist in betreff des Futters doppelte Vorsicht nötig, um sie nicht dem Hungertode zu überliefern und vor im Spätherbst mit dem Futter gefüllt hat, wird es unter Umständen zu bereuen haben, da sie gerade jetzt verhältnismäßig viel zehren, aber wenig Honig mehr haben. Gerade jetzt heißt es aufpassen und nichts vernachlässigen!

* **Bruchsal, 12. April.** Die Köchin eines hiesigen Wirtshauses wurde heute in Untersuchungshaft abgeführt, weil sie ihr vor etwa 6 Wochen geborenes Kind in ihren Koffer eingeschloß und dort erstickt ließ. Die Sache wurde rufbar und die Missethat heute durch die Gendarmen entdeckt.

* **Forzheim, 12. April.** Heute abend 5 Uhr wurde ein Mann zu Grabe geleitet, der eine der populärsten Persönlichkeiten Forzheims war. Hauptlehrer W. Schifferdecker, der über ein halbes Jahrhundert als Jugendberzieher hier wirkte und sich allgemeiner Beliebtheit erfreute, starb nach längerem Kranksein im Alter von 74 Jahren. Viele Jahre leitete er hier eine Privatschule mit bestem Erfolge, welche als Vorbereitungsschule für die hiesigen Mittelschulen gute Dienste leistete. Wenn es je einem Lehrer gelungen ist, sich die Herzen seiner Kinder zu gewinnen, so war dies Herr Schifferdecker, der es ganz besonders verstand, auf Herz und Gemüt der Jugend einzuwirken. Durch die Erweiterung der hiesigen Volksschule büßte Herr Schifferdecker viele Schüler ein, seine Schule rentierte nicht mehr und er mußte in hohem Alter in den Dienst der hiesigen Volksschule übertreten, wo er noch mehrere Jahre mit großem Eifer wirkte. Auch als Mensch, Staats- und Gemeindeglieder füllte Schifferdecker seinen Posten aus und war überall zu finden, wo es galt, das Gute, Cole und Schöne, für Freiheit und Gerechtigkeit, für Gerechtigkeit und Vaterland einzutreten. Ein unendlicher Leidenzug, eine Amalthee von Kränzen gaben Zeugnis von der allgemeinen Liebe und Achtung, deren sich der Wohlthäter zu erfreuen hatte. Möge ihm die Erde leicht sein! Sein Andenken wird stets ein gesegnetes bleiben.

Zeitungszchau.

* Die ultramontane Presse hat es Herrn Ammon sehr übel vermerkt, daß er den Artikel „Die Lehre von Sanna“ verfaßt hat, und fällt daher in der hiesigen Presse eigenen Weise über Herrn A. her. Der „Freib. Bot.“ glaubt dabei den Gemeinfinn des Herrn A. verdächtigen zu können mit der Behauptung, Herr A. habe der Stadt Karlsruhe gedroht, nach Weierheim auszuweichen, wo bekanntlich keine Umlagen zu zahlen sind. Nur zur Kenntnissung der ultramontanen Kampfesweise teilen wir den Sachverhalt mit: Herr Ammon hat unlängst in einer Wählerversammlung darauf hingedeutet, daß man bei Abschaffung des Oltrois die ohnehin schon hohen direkten Gemeindevulagen nicht ins Ungemessene erhöhen könne, weil man sonst den Zugang wohlhabender, steuerkräftiger Leute hindern und die vorhandenen unter Umständen nach Weierheim treiben würde, wo sie keine Umlagen zu zahlen brauchen. Damit hat nun Herr Ammon nach Auffassung des „Freiburger Botens“ seine schwarze Seele entkühlt, und sein völliger Mangel an Gemeinfinn ist vor aller Welt offenkundig und erwiesen.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 13. April.

— **Hofbericht.** S. R. G. der Großherzog erteilte gestern vormittag von 10 Uhr an bis 1/2 Uhr den nachgenannten Personen Audienz: dem Landeskommissär in Konstanz Geh. Oberregierungsrat Febr. v. Bodman, z. Jt. hier, einer Abordnung des Senats der Technischen Hochschule, bestehend aus dem Rektor Geheimrat Dr. Engler, dem Geh. Hofrat Hart und dem Hofrat Dr. Bunte, dem Oberförster Wendt in Todtnau, dem Bezirkstierarzt a. D. Veterinärarzt Berner in Forzheim, dem Oberrechnungsrat Hund in Heidelberg und Rowand in Karlsruhe, dem Postdirektor Kühle in Nehl, dem Oberpostdirektionssekretär Stoehr, dem Depotassistentenbuchhalter Klotow, dem Rat Fechter und dem Bahnverwalter Fezer in Karlsruhe, dem Bahnverwalter Stahl in Waldshut, dem Rechnungsrat Heizer in Karlsruhe, dem Altbürgermeister Grieshaber in Firlwangen, dem Vermessungsreviseur Dreß in Neustadt, den Reallehrern Feil in Freiburg und Steinbrenner in Heidelberg, dem Requisitionsspekulator Ludwig, dem Revisor Bechtel und dem Oberbuchhalter Giesler in Karlsruhe, dem Steuerkommissär Marquart in Forzheim, dem Negistrator Hüller in Karlsruhe, den Kanzleisekretären Hirsch in Mosbach und Bachmann in Ofenbrugg, dem Volksschulhauptlehrer Boos in Willingen, dem Privatmann Boit, dem Hofmusiker Kriener und dem Hoftheaterregisseur Buder in Karlsruhe. Nachmittags besuchten die Großh. Herrschaften die historische Trachtenausstellung im Markgräflichen Palais. Später hörte S. R. G. der Großherzog die Vorträge des Präsidenten Dr. Nicolai, des Majors v. Kammerow und des Legationsrats Dr. Seyd.

Dr. C. Geschichte der Stadt Karlsruhe. In rascherer Folge, als seither, ist der kurz vor Weihnachte ausgegebenen 14. Lieferung der auf Veranlassung des Stadtrates von Archivdirektor Friedr. v. Weich bearbeiteten „Geschichte der Stadt Karlsruhe und ihrer Verwaltung“ seeben die 15. gefolgt. Diese jüngste Fortsetzung des in Disposition und Gehalt überall den gewandten Geschichtsdarsteller bekundeten Werkes bildet die 2. Lieferung des 3. Bandes und ist wie ihre Vorgängerinnen mit Illustrationen ausgestattet.

Verfasser läßt uns gleich auf den ersten Seiten einen Bild thun in die Vorgesichte der sogen. schleswig-holsteinischen Frage, in welcher die Großh. Regierung an ihrer Spitze Großherzog Friedrich selbst, für den „verlassenen Bruderhalm“ Stellung genommen hatte. Die denkwürdige Thronrede bei Eröffnung des Landtages am 2. Dezember 1863 war auch für das Verhalten des ganzen Landes, in erster Reihe der Residenz maßgebend; — eine Gesellschaft im „Weissen Bären“ stellte der neuen schleswig-holsteinischen Regierung die für ihr Weihnachtsfest gesammelte Summe von 400 Gulden als erste Gabe zur Verfügung; die Karlsruher Polytechniker beschloßen eine Preisprova zu bilden und sich als Wehrverein dem Herzog von Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen; Schleswig-Holstein-Vereine entstanden allenthalben und an ihrer Spitze stand ein Landes-Ausschuß in Karlsruhe. In diese Zeit fällt auch die Gründung eines Ortsvereins des deutschen Protektantenvereins. Es war eine geistig an- und aufregende Zeit, die über der Pflege des vaterländischen und eines echt kirchlichen Geistes die idealen Vorgänge der Zeit nicht verleugnete. Für Umland und Körner wurden denkwürdige Gedächtnisfeiern veranstaltet; die fälschlichen künstlerischen und wissenschaftlichen Kreise erlitten herbe Verluste durch den Tod v. Rommel, des Malers, des Architekten G. H. B. G. und des Malers Schirmer, des Maschinenbauers J. A. D. E. H. G. und des Arztes Dr. W. G. S. u. e. r. l. — Den Landtag von 1864 beschäftigte ein Mobilmachungskredit von 2 300 000 Gulden. Die liberale Partei verurteilte übrigens die preussische Politik und ihren Leiter, den erstmalig namentlich in den Vordergrund getretenen Otto v. Bismarck. In Baden übernahmen Männer wie der vortreffliche Karl M. A. H. y, führende Stellungen im Saale ein; im Parteilosen tritt ein Schriftsteller, der Dr. Hofbibliothekar Prof. S. C. A. d. t., wiederholt für freiere politische Ziele ein, was seine Entfernung aus dem Staatsdienst zur Folge hatte. Eingehende Nachrichten erhalten wir nun auch von dem Verlauf der 3. allgemeinen Konferenzversammlung, bei welcher Hr. Vizt dirigierte. In das Todesjahr 1863 der Großherzogin Sophie (Witwe) fällt der Geburtstag des nunmehr ebenfalls verewigten Sr. Prinzen Ludwig Wilhelm. In der deutschen Politik findet der Glaube an eine nationale Umgestaltung unter Preußens Führung im Innern keine Anhänger, trotzdem daß Roggenbach als erigter Verfechter der Rechte des Augustenburger austritt, und Preußen beim Bundestag die Berufung eines deutschen Parlaments ausrunder direkter Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts beantragt hat; Lamourse mannigfache Haltung gab zu einer Konfessionskonfession in Karlsruhe für den Ministerpräsidenten willkommenen Anlaß; eine „schwache Spannung“ löstete auf Baden und der Residenz, als die Mobilmachung sich vollzogen hatte und das Land mit Preußen sich im Kriegszustand befand. Man erinnert sich noch der ängstlich erwarteten Nachrichten vom böhmischen Kriegsausbruch und des Umhüllens in der öffentlichen Meinung, als am Morgen des 4. Juli der Traktat den Sieg von Königgrätz verkündete; es mehreten sich die „preussisch Gesinnten“ und am 6. August zog mit der Karlsruher Besatzung“ auch wieder eine ruhigere Zeit in die Residenz ein. Ueber eine Parade der reorganisierten Division vor dem König von Preußen am 21. September 1867 giebt eine Photographie, nach dem Original gemalte von Prodror Diehl mit vielen gelungener Portraits, beherrschende Auskunft. Die 15. Lieferung berichtet noch eingehend über das zweite bad. Landesschießen im August desselben Jahres und über die landwirtschaftliche Centralausstellung auf dem Schloßplatz im Jahre 1869; eine verteilte Wiedergabe des Palats zeigt die ausgedehnten Ausstellungsgebäude. In gleichen Jahre tritt auch erstmals der nationale liberale Verein mit einem bestimmten Programm hervor, um von nun ab eine selbständige politische Parteilistung zu behaupten. — Damit steht die Karlsruher Stadtgeschichte vor dem bedeutungsvollen Jahre 1870.

— **Auf der Kaiserstraße** weichen nach und nach alle kleineren Häuser den großen modernen Geschäftszubau an. Gegenwärtig wird das den Erben des Privatiers K. W. B. G. gehörige Haus, Kaiserstraße 149, umgebaut; die Fundamente sind bereits fertig und die auf der Straße liegenden Granitblöcke lassen erkennen, daß eine massive Fassade erstellt werden soll. Gestern mittag wurden die mächtigen Gerüstbäume aufgestellt und lodte die maghafte Arbeit der Zimmerleute, die oben die Duerhölzer befestigen, ein großes Publikum an. — In verschiedenen anderen älteren Häusern der Kaiserstraße werden kleinere Umbauten vorgenommen, um die Partieräume, in denen bisher auch Wohnräume waren, ausschließlich für Geschäftsräume, Läden, Lager zc. auszunutzen.

— **Die Spielzeit im Stadtgärtentheater** unter Direktion von Martin Klein beginnt am 1. Juli v. J. Es finden von 1. Juli bis anfangs September täglich Vorstellungen statt und zwar wöchentlich 5 Schau- und Lustspiel-Abende und 2 Operettenvorstellungen. Nähere Mitteilungen über das engagierte Personal und das Repertoire folgen im II. Blatt.

— **Zu der Verhaftung des Kafertwärters Henrion** wird dem „Landesboten“ geschrieben: In der Küche des hiesigen Grenadiers-Regiments wurde schon seit längerer Zeit die Wahrgenommen gemacht, daß von dem Fleisch- und Würstmann, welche dort für den nächsten Tag aufbewahrt wurden, größere Quantitäten fehlten, sodas das Fleisch, welches vom Metzger richtig auf das Gewicht geliefert wurde, für die Mannschaft nie ausreichte. Man konnte sich nicht entzählen, wohin das Fleisch kam. Eines Abends ließ nun der Küchen-Untersoffizier 2 Grenadiere sich in der Küche verstecken; diese sollten aufpassen, ob sich während der Nacht ein Dieb einschleiche. Die beiden Soldaten glaubten schon unversichertem Sande wieder abziehen zu müssen, als sie auf einmal an dem Speiseaufzug, welcher in den 2. Stock führt, ein Geräusch vernahmen und gleich darauf auch eine Person, mit Hündelchen herumlaufend, sahen, welche sich dann in dem Speiseschrank zu schaffen machte. In dem Augenblick, als diese Person sich wieder entfernen wollte, sprangen die beiden Grenadiere hervor und hielten den Dieb fest; sie erkannten in ihm den Kafertwärters Henrion. Bei näherer Untersuchung (nachdem Untersoffizier herbeigeholt worden waren) wurde gefunden, daß der Dieb sich auf die Brust 8 Pfund Fleisch gebunden hatte. Er wurde auf die Kafertwache gebracht und später von der Kriminalpolizei dort abgeholt. Es erscheint ziemlich sicher, daß der Dieb für die geflohenen Fleisch- und Würstmann Abnehmer gehabt hat, denn er allein hat das Entwendete nicht verzehren können.

* **Tagesordnung der 29. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer** auf Freitag, den 14. April 1869, vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neu

Neuenahrer Sprudel.

Aus dem grossen Sprudel
in Bad Neuenahr
(Rheinland).

Einzigste alkal. Therme
Deutschlands
40° Celsius.

Trinkkuren im Hause mit Neuenahrer Sprudel

gebraucht man mit vorzüglichem Erfolge in jeder Jahreszeit gegen **Erkrankungen der Atmungsorgane** (Katarre des Kehlkopfes, des Rachens und der Nase, Bronchial-, Luftröhrenkatarri, Brustver-
schleimung, Heiserkeit), gegen **Magens- und Darmkatarre** (Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magen-
geschwüre, Magen- u. Darmblutungen), gegen **Leberanschwellungen, Gallensteine u. Koliken**,
gegen **Nierenkatarre, Nierenentzündungen**, gegen **akute und chronische Blasenkatarrhe**,
gegen **Krankheiten, die durch mangelhaften Stoffwechsel entstehen**, gegen **Gicht, Rheumatismus**,
Nieren- und Blasenstein, gegen **Diabetes** (Zuckerkrankheit).
Neuenahrer Sprudel wirkt mildlösend u. wird von dem schwächsten Organismus vorzüglich vertragen.
Aus den uns fortwährend zugehenden Anerkennungschriften von Aerzten über die mit Neuenahrer
Sprudel durch Trinkkuren im Hause erzielten glänzenden Heilerfolge veröffentlichten wir eine Anzahl
notariell beglaubigter Abschriften in unseren Broschüren, die wir gern zur Verfügung stellen.
Neuenahrer Sprudel ist zu beziehen durch alle Mineralwasser-Handlungen und Apotheken,
sowie durch die **Direction des Neuenahrer Sprudels in Bad Neuenahr (Rheinland)**,
1460,65
Niederlagen in Karlsruhe bei **Bahn & Bassler**; **P. Ristius** in Ludwigshafen; **W. Benz**
Söhne in Stuttgart; **Sicherer'sche Apotheke** in Heilbronn.

Nur noch heute

100 000 Mark haar Haupttreffer.

sind einige
Glückslose
der beliebten

Wohlfahrts-Lotterie

und hier bei

Carl Götz, Hauptagentur, Hebelstrasse 25 und in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

Hauptgewinne 100 000 Mark, 50 000 Mark,
25 000 Mark, 15 000 Mark, 2mal 10 000 Mark
u. s. w. u. 3 Mark 30 Pfg. (für Porto und Liste

2087.1

Triester Schwamm-Lager Hermann RIES
Erstes Specialgeschäft in SCHWÄMMEN, BURSTEN, KÄMMEN, KARLSRUHE,
TOILETTE-ARTIKELN, SEIFEN, PARFUEMERIEN.
FRIEDRICHSPLATZ, 4a

Bauarbeitenvergebung.

Für die Neubauten der Technischen Hochschule:
a) Chemisches Laboratorium,
b) Dienstwohngebäude des Directors des Chemischen Laboratoriums,
c) Elektrische Centrale
sollen die nachstehend bezeichneten Arbeiten vergeben werden:
1. Grabarbeiten,
2. Mauerarbeiten,
3. Rote Steinbauarbeiten der Fagaden,
4. Weiße Steinbauarbeiten der Fagaden,
5. Weiße Steinbauarbeiten der Treppen,
6. Asphaltarbeiten.
Pläne, Zeichnungen und Bedingungen liegen im Bauureau im Dienermohr-gebäude in der Technischen Hochschule zur Einsicht auf, wo auch die Angebote bis **Mittwoch den 26. April, mittags 12 Uhr**, einzureichen sind.
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Karlsruhe, den 6. April 1899.
Dr. Warth.

Spars- u. Waisenkasse Waldshut

ist die Stelle eines **Gehilfen** alsolad zu belegen. 2084.2.1
Aufnahmegeld etwa 1200 Mk.
Waldshut, den 11. April 1899.
Der Verwaltungsrat.

Badische Weine

Liefere garantiert echt
Jebr. Schlager, Lahri.B.
NB. Man verlange Preisliste!
1070.13.7

Hamburg **Nürnberg**
Bremen **Fürth**
Hannover **Mannheim**
Bückeburg **Detmold**
(Wechselstube)

Dresdner Bank

Dresden — Berlin — London

Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, dass wir in Mannheim unter der Firma

Filiale der Dresdner Bank in Mannheim

eine Zweigniederlassung errichtet und unsere Thätigkeit im **Bankgebäude P 2, 12**

begonnen haben. 2054.5.3
Die Bureaux und Kassen sind werktätlich
von 9—12 Uhr Vormittags,
von 2—5 Uhr Nachmittags geöffnet.
Dresden, 12. April 1899.

Dresdner Bank.

Praktisch-theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Das Sommersemester beginnt **Mittwoch den 26. April**. Anmeldungen sind bis spätestens 24. April nebst dem Zeugnis der bestandenen theologischen Vorprüfung schriftlich einzuweisen. 2071.2.1
Die Direction:
Professor Dr. Basser mann.

Institut Walter, Heidelberg,

Ziegelhäuser-Landstr. 4.
Gründl. Ausbildung in modernen Sprachen, Musik, Gesang, Zeichen, Malen u. Haushalt. Sorgf. Erziehung. Vorzügl. Ref. Spielplatz, Garten. — Aufnahme neuer Schülerinnen 20. April. — Prospekte durch die Bortiebetin 1978.6.8
Fr. Walter.

1^a Apfelwein

in bekannter Güte, vollständig hell, empfiehlt
billigst 1971.8.3
die Apfelweinfelsterei
Carl Frantzmann,
DURLACH.



Liederhalle Karlsruhe.

Samstag den 15. April,
Abends 8 Uhr,
im Colosseumssaale
Familien-Abend
mit musikalischen und humoristischen Vorträgen unter Mitwirkung des Vereins-Orchesters.
Die verehrlichen Mitglieder und deren Familienangehörige werden hierzu höflich eingeladen mit dem Ersuchen, beim Eintritt die Mitgliedskarte vorzuzeigen. 2065.3.2
Das Einführen geseht ist für diese Veranstaltung aufgehoben.
Das Vorandbeligen von Plägen ist unstatthaft.
Der Vorstand.

Hoch die Homöopathie!

Seit 13 Jahren besteht in hiesiger Stadt ein **Homöopathischer Verein**, der sich die Pflege und Verbreitung der Homöopathie zur Aufgabe gemacht hat. Infolge mangelhafter Agitation für unsere gemeinsame Sache in den letzten Jahren hat die Mitgliederzahl des Vereins erst die Höhe von 80 erreicht, eine Zahl, die gegenüber jener deselben Vereins in Pforzheim (mit etwa 600) sehr bescheiden ist. 2072.2

Es lebt nun aber hier eine sehr große Anzahl von Anhängern der Homöopathie und sie alle sollten sich unseren Vereinen anschließen, denn unser Bestreben misst der Allgemeinheit.

Was ist Homöopathie? Diese Heilmethode, die ihre arzneitlichen Heilmittel nach dem Grundsatz wählt: Jede Krankheit wird am besten durch dasjenige Arzneimittel geheilt, welches im gesunden Körper Erscheinungen hervorbringt, die den Erscheinungen der zu heilenden Krankheit möglichst ähnlich sind. — Der andere Grundsatz, der dieser Heilmethode eigentümlich ist, lautet: Das passende Heilmittel muß in einer Gabe (Dosis) angewendet werden, doch es noch nicht, aber nicht mehr schaden kann. Unwirksam sind die kleinen Gaben der Homöopathen nicht, nur unschädlich. Dies haben, wie auch die Wichtigkeit des Heilprinzips, unzählige höchst aufsehende Erfolge der homöopathischen Heilmethode am Krankenbett bewiesen.

Der Verein für Homöopathie sucht seinen Zweck zu erreichen:

1. durch regelmäßige Monatsversammlungen, in welchen außer den Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen auch Gäste Zutritt haben. Hierbei sollen belehrende Vorträge und Diskussionen veranstaltet und alle Vorlesungen besprochen werden, welche für die Vereinsbestrebungen von Interesse sind. Außer diesen Monatsversammlungen sollen von Zeit zu Zeit größere Vorträge und Familienabende stattfinden.
2. dadurch, daß den Mitgliedern hienützlich eine entsprechende Zeitschrift regelmäßig geliefert und die Vereinsbibliothek (eventuell unentgeltlich) zur Verfügung überlassen wird.
3. durch Erwirkung von Vereinsmäßigungen bei allen zur Krankheits- und Gesundheitspflege zweckdienlichen Hilfsmitteln.

Die hier anhängigen Herren homöopathischen Aerzte haben sich in unsern fernwärtigen Briefe bereit erklärt, unsere Bestrebungen dadurch zu fördern, daß sie unsern Mitgliedern auf Verlangen der Mitgliedsarten Honorarermäßigung gewähren.

Auch ist es unsere Sorge, eine Ermäßigung bei Bezug von Medicamenten zu erlangen. Eine weitere Vereinfachung geniesst unsere Mitglieder hinsichtlich der Benutzung aller Vereinstätigkeiten im „Hilfsbau“. Der Jahresbeitrag an den Verein beträgt 3 Mk., das Eintrittsgeld 1 Mk.

Wir geben uns gerne der Hoffnung hin, daß dieser Aufruf zu zahlreichem Beitritt von Freunden der Homöopathie Veranlassung geben möchte und bitten freundlichst, Anmeldungen gefälligst an den 1. Vorsitzenden des homöopathischen Vereins Karlsruhe (Schützenstraße 7, II. Stock) gelangen lassen zu wollen.

Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke, Görbersdorf in Schlesien.

Aerztlicher Leiter:
Doctor Carl Servaes.
Prospecte kostenfrei durch die Verwaltung. 2085.12.1

A. Haunz,

Karlsruhe,
Kaiserstrasse 106/108.
Telegraphische Adresse: Ralsbahar.
Telephon Nr. 367.
Erstes Reise-Artikel-Ver-
sandt-Haus Badens.
Ausführliche Kataloge auf gef. Ver-
langen gratis. 1986.5.2

Druck und Verlag von Otto Neuf, Kirchstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

Versicherung gegen Einbruchs-Diebstahl.

Von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft werden für obige Versicherungsbranche **Vertreter gesucht**.
Geschäftsgewandte Herren, welche in besseren Kreisen gute Beziehungen haben, wollen ihre Offerte abgeben bei der
2040.2.2
Direction
der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft in Aachen.

Russheim.

Meinen Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich vom 15. April ab meine **Wirtschaft zur Krone** wieder selber abetreiben werde. Ich werde beehrt sein, wie früher meine Gäste bestens zu bedienen. 2083.2.1
Achtungsvoll
Ferd. Bergdolt,
Wirt zur Krone.

Eröffnung der Seebäder: 1. Juni, der Solbäder: Ende Mai
See-Sol-Moorbad
KOLBERG
Auskünfte und
Prospect durch die Bade-Direction
1898: Kurzüge 10447, Passanten: 3266
1789.5.1

Süddeutsches Portland-Cementwerk in Münsingen

Württemberg 1021.6.2
empfehlen:
Portland-Cement
Prima-Cement
Roman-Cement
auf Wunsch schnell oder langsam bindend.
Telegr.-Adresse:
Cementwerk Münsingen
Produktionsfähigkeit: 500 000 Ztr. pro Jahr.



Religiöse Vorträge.

Donnerstag den 18. Montag den 17. und Donnerstag den 20. April, je 8 Uhr abends, wird **Litar Bernstein** im Monopol unter folgender Thematik sprechen:
1. Jesus von Nazareth und der christliche Gottesbegriff nach Offenbarung und Gernunt. Text: Matth. 16, 13—18.
2. Der christl. Gottesbegriff als Lösung aller Lebensprobleme. Text: Joh. 1, 43—5.
3. Die Krankheit unserer Zeit, ihre Ursache und Heilung. Text: Matth. 24, 29—30.
Schriften beider Confassionen sind freizeithlich einzuladen. 2084.2.1
Eintrittsgeld 1. B. 1 Mark, 2. B. 50 Pfg.

Freiburg i. B'gau.

Ein ausserordentlich hübsches **Gasthaus** mit sehr geräumigen **Wirtschaftslokalitäten**, 28 Fremdenzimmern mit ca. 36 Betten, an **aussergewöhnlicher Lage** der Altstadt, mit **Reisebegünstigung**, zu verkaufen und **jung. tüchtigen Wirtinnen** als **vorzügl. Gehilfen** zu empfehlen. Auskunft darüber durch **S. Vetter**, Freiburg i. B'gau, Schwabacherstr. 2088.3.1

Gerolsteiner Sprudel
Marke
Roter Stern
Haupt-Niederlage:
Bahn & Bassler,
Karlsruhe, Steinstr. 19

TRINKT
„Wahrer Jacob“
181.14.5

Offizier, Kapitalistische Beteiligung möglich.

noch västig, sucht Beschäftigung in industriellen Kreisen ev. als Vertreter.
Offerten mit näheren Angaben über Wirkungskreis u. s. w. abzugeben bei der Expedition d. Bl. unt. Nr. 2075.2.1 oder bei Oberpostdirektor Seb. Feiler, Kirchplatz 1, Karlsruhe.

Die beste und billigste Bezugsquelle

für solide **Solz- und Polstermöbel**, **complette Aussteuerungen** und **ganze Zimmer-Einrichtungen** in des **Wald-, Beiers- und Zapferei-Geschäft** von **Lud. Seiter**, Waldstraße 7.

Ein junger **Fließhämmermeister**, 30 Jahr, geb. in der **Wald-Confrevent-fabrikation** durchaus erf., **leib. eignes** **groß. Geschäft**, **sucht leitende Stellung** in **erf. Etablissement**. **Direkten** sub **P. 2 N. 4048 an Rudolf Mosse**, Mainz. 2088.3.2

Großherzog. Hoftheater zu Karlsruhe.

Donnerstag den 15. April 1899.
Abend 8 Uhr (Gilde Abonnement-Karten).
46. **Wonnemonds-Berkehrung**.
Zum ersten Male wiederholt
Brunhild.

Tragödie in fünf Akten von Emanuel Geibel.

Personen:

- Günther, König v. Worms-Fritz Herr.
- Brunhild, desl. Gemahlin Karoline Becht.
- Eiegfried von Niederland Hugo Höder.
- Geremund, d. Gemahlin.
- Günther's Schwefler Minna Höder.
- Giselher, ihr Bruder. Wilh. Ben r.
- Dasen. Josef Hart.
- Holler. Wilh. Kempf.
- Eigrun, Priesterin. L. Kappel-Bender.
- Gertraud. D. Gerhäuser.
- Sunnob. Heinz Schilling.
- Kammerer Günther's. Emil Günther.
- Diene. Herm. Dendick.
- Anfang: 7 Uhr. Ende: gegen 10 Uhr.
- Kleine Preise.